



KANTON  
URI

Fr. 2.–

# AMTSBLATT

FREITAG, 9. JULI 2021

NR. 27

SEITEN 1053–1097



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Landrat**

- 1053 Aus den Verhandlungen  
des Landrats

#### **Regierungsrat**

- 1055 Medienmitteilungen

#### **Direktionen**

*Volkswirtschaftsdirektion*

- 1058 Ladenöffnungszeiten

- 1059 **Eigentumsübertragungen**

- 1066 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

- 1073 Bauplanaufgaben

#### **Verkehrsbeschränkungen**

- 1074 Signalisationen

#### **Submissionen**

- 1076 Ausschreibung von  
Lieferungen/Dienstleistungen
- 1082 Bekanntmachung Zuschläge

#### **Offene Stellen**

- 1084 Baudirektion
- 1085 Justizverwaltung
- 1086 Sicherheitsdirektion

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Gerichte**

*Obergericht*

- 1087 Anwaltsregister des  
Kantons Uri  
*Landgerichtspräsidium Uri*
- 1088 Aufforderung zur  
Stellungnahme  
*Staatsanwaltschaft*
- 1089 Strafbefehlspublikation  
(Art. 88 StPO)

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

- 1090 Kollokationsplan und Inventar

#### **Rechtsauskunft**

- 1090 Unentgeltliche Rechtsauskunft  
des Urner Anwaltsverbandes

### *Gesetzgebung*

---

#### **Kanton**

- 1091 Gesetz über die amtliche  
Publikation  
(Publikationsgesetz, PuG)
- 1097 Geschäftsordnung des  
Landrats (GO); Änderung

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 36  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 1843  
E-Mail: [info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch)

Jahresabonnement Fr. 85.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:  
[www.gisler1843.ch](http://www.gisler1843.ch)  
Telefon 041 874 16 66  
E-Mail: [inserate@gisler1843.ch](mailto:inserate@gisler1843.ch)

Publikationsgebühren:  
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–  
Bauplanaufgaben Fr. 105.–  
Rechnungsrufe Fr. 105.–  
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen  
(einspaltige mm-Zeile)  
Manuskript elektronisch Fr. 2.–  
Manuskript in Papierform Fr. 3.25  
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## Landrat

### *Aus den Verhandlungen des Landrats*

#### **Session vom 30. Juni 2021 in Altdorf**

Vorsitz:

Bis zur Wahl des Landratspräsidiums: Landratspräsident Ruedy Zraggen, Attinghausen

Nach der Wahl des Landratspräsidiums: Landratspräsidentin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld

1. Vereidigung eines Mitglieds des Landrats
  - 1.1 Claudia Schuler, Seedorf, legt als Mitglied des Landrats das Gelübde ab.
2. Personelle Wechsel bei landrätlichen Kommissionen
  - Pirmin Bissig, Isenthal, wird als Mitglied in die Finanzkommission gewählt (bisher Staatspolitische Kommission);
  - Claudia Schuler, Seedorf, wird als Mitglied in die Staatspolitische Kommission gewählt.
3. Bestellung der Ratsleitung
  - 3.1 Die Ratsleitung für das Amtsjahr 2021/22 wird wie folgt gewählt:

Landratspräsidentin	Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld
Landratsvizepräsidentin	Cornelia Gamma, Schattdorf
1. Stimmzähler	Martin Huser, Unterschächen
2. Stimmzähler	Kurt Gisler, Altdorf
4. Sachgeschäfte
  - 4.1 Das Geschäft «Revision des Energiegesetzes des Kantons Uri» wird abtraktandiert.
  - 4.2 Das Gesetz über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz) wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
  - 4.3 Im Zusammenhang mit dem Publikationsgesetz wird eine Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO) beschlossen.
  - 4.4 Der Nachtragskredit Massnahmen Pandemie und Kostenbeteiligung Covid-19 über 397 000 Franken wird beschlossen.
  - 4.5 Für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie und des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+ in den Jahren 2021 bis 2023 wird ein Brutto-Verpflichtungskredit über 360 000 Franken bewilligt.
  - 4.6 Der Nachtragskredit für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie und des Regierungsprogramms 2020 bis 2024+ über 90 000 Franken wird beschlossen.
  - 4.7 Der Nachtragskredit für die Projekte GWR-Schnittstelle und GIS-Schnittstelle CAMAC über 45 000 Franken wird beschlossen.

4.8 Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri in der Höhe von 140000 Franken wird bewilligt.

4.9 Der Nachtragskredit für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek Uri über 140000 Franken wird beschlossen.

## 5. Parlamentarische Vorstösse

### 5.1 Zur Beratung und Beschlussfassung

- Motion Ludwig Loretz, Andermatt, zu «Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen». Die Motion wird nicht erheblich erklärt.
- Motion Céline Huber, Altdorf, zur Stärkung der familien- und schulgängigen Kinderbetreuung im Kanton Uri. Die Motion wird erheblich erklärt.
- Parlamentarische Empfehlung Michael Arnold, Altdorf, zu Alternativen des Autoverlads Oberalp. Die Parlamentarische Empfehlung wird überwiesen.
- Parlamentarische Empfehlung Eveline Lüönd, Schattdorf, zu Bedarfsgerechter Unterstützung. Die Parlamentarische Empfehlung wird nicht überwiesen.
- Parlamentarische Empfehlung Alois Brand, Spiringen, zur Anpassung der nationalen Jagdgesetzgebung. Die Parlamentarische Empfehlung wird überwiesen.
- Interpellation Urs Kieliger, Erstfeld, zur Streichung von 49 Cargo National-Lokführerstellen in Arth-Goldau. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
- Interpellation Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, zu Infocenter 2. Röhre. Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
- Interpellation Walter Baumann, Göschenen, zu Parkplätze vor dem Portal des Gotthard-Strassentunnels, Göschenen; Sinnvolle und effektive Nutzung der Parkfläche und Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

### 5.2 Neue Parlamentarische Vorstösse

- Motion Eveline Lüönd, Schattdorf, zu Uner Covid-19-Solidaritätsabgabe
- Interpellation Jolanda Joos, Bürglen, zu Qualität der Sonderpädagogik
- Interpellation Christian Schuler, Erstfeld, zu Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

## 6. Fragestunde

Die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder beantworten zwei Fragen.

Altdorf, 2. Juli 2021

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

## Regierungsrat

### Medienmitteilungen

#### **Gratulation zum Dienstjubiläum**

Andrea Deplazes, Andermatt, Sachbearbeiterin Zivilschutz und Finanzen im Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, ist am 1. August 1981 in die Kantonale Verwaltung eingetreten und erfüllt somit am 31. Juli 2021 das 40. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Andrea Deplazes zum Dienstjubiläum und dankt ihr für die geleistete Arbeit im Dienste des Kantons Uri.

#### **Regierungsrat reicht zweites Urner Agglomerationsprogramm beim Bund ein**

Der Regierungsrat hat das Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 4. Generation verabschiedet. In einem weiteren Schritt reicht er es dem Bund zur Prüfung ein. Die Gemeinderäte von Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Schattdorf, Seedorf und Silenen haben dem Agglomerationsprogramm bereits zugestimmt. Die acht beteiligten Gemeinden und der Kanton werden es zukünftig in ihren Planungen umsetzen. Die Bewilligung der für die Umsetzung der Projekte erforderlichen Kredite durch die zuständigen Organe von Kanton und Gemeinden bleibt vorbehalten.

Das Agglomerationsprogramm ermöglicht es, an Verkehrsmassnahmen zur besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr Bundesbeiträge auszulösen. Der Bund bezweckt damit die bessere Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und die zwingende Koordination von Verkehrsinfrastrukturen, der Siedlungsentwicklung und der Landschaft. Im Unteren Reusstal ist das nichts Neues. 2016 wurde im Unteren Reusstal erstmals ein Agglomerationsprogramm erarbeitet. Es befindet sich bereits in Umsetzung wie beispielsweise der Kantonsbahnhof. Das Agglomerationsprogramm ist ein wichtiges Instrument für die Raumentwicklung im Unteren Reusstal. Mit dem neuen Agglomerationsprogramm wird die Stossrichtung des vorangegangenen Programms weitergeführt und mit zusätzlichen Schwerpunkten und Massnahmen, etwa im Bereich des Fussverkehrs, ergänzt.

Der Bund wird über die Qualität des Agglomerationsprogramms und dessen Gesamtwirkung entscheiden und die Höhe der möglichen Bundesbeiträge an die unterstützungswürdigen Massnahmen festlegen. Der Entscheid des Bundes wird Anfang 2023 erwartet.

## **Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision zur Vereinfachung des Schätzungswesens**

Der Regierungsrat will mit der Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2022 – URIEval) die Schätzungsmethode auf den 1. Januar 2024 stark vereinfachen. Die heute angewandte Mischwertmethode ist in der Regel mit einem Augenschein verbunden. Die Erneuerung der Bewertungssoftware bietet die Gelegenheit, die allgemeine Neuschätzung durch ein einfacheres Schätzungsverfahren abzulösen. Neu sollen die Eigenmiet- und Steuerwerte schematisch und formelmässig festgelegt werden. Der Regierungsrat will die neue Schätzungsmethode bezüglich des Einkommenssteuersubstrats möglichst ergebnisneutral einführen. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer soll die Schätzungsverfügung transparenter und besser nachvollziehbar sein. Im Vergleich zum heutigen Verfahren können Gemeinden und Kanton durch den Verzicht auf den Augenschein rund 3,2 Millionen Franken einsparen.

Der Kanton führte die letzte allgemeine Neuschätzung in den Jahren 2007 bis 2010 durch, und die neu ermittelten Eigenmiet- und Steuerwerte wurden auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Der Landrat müsste – unter Einhaltung des im kantonalen Recht festgelegten Regelzyklus von 12 Jahren – bis im Jahr 2023 die nächste allgemeine Neuschätzung anordnen. Die dringend notwendige Ablösung der Bewertungssoftware GemDat 5 bietet die Gelegenheit, das aktuell aufwendige Schätzungsverfahren stark zu vereinfachen. Der Regierungsrat eröffnet die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Neuausrichtung des Schätzungswesens und zu den vorgesehenen Gesetzesanpassungen.

### *Kosteneinsparung von 3,2 Millionen Franken durch Verzicht auf einen Augenschein*

Nach dem heutigen Verfahren wird der Steuerwert nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke nach der sogenannten Mischwertmethode aus Real- und Ertragswert ermittelt. Der Realwert setzt sich zusammen aus der Summe von Landwert und Zeitwert (Zustandswert der bestehenden Baute). Der Ertragswert entspricht dem kapitalisierten jährlichen Mietwert und wird für die Berechnung des Steuerwerts je nach Objekt (z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus usw.) unterschiedlich stark gewichtet. Der Mietwert bzw. der Eigenmietwert für selbstgenutztes Wohneigentum entspricht dem Betrag, den die Eigentümerin oder der Eigentümer bei einer Fremdvermietung erwirtschaften würde. Heute ist die Neuschätzung in der Regel mit einem Augenschein verbunden. Das heutige Verfahren ist aufwendig und entspricht nicht mehr dem Zeitgeist des modernen wirtschaftlichen Denkens.

Neu soll für die Berechnung der Steuerwerte nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke – anstelle der Mischwertmethode – der Realwert massgebend sein. Die Eigenmietwerte sollen neu in Prozenten (sogenannter Mietwertansatz) des Steuerwerts berechnet werden. Nach der neuen Schätzungsmethode können die Eigenmiet- und Steuerwerte schematisch und formelmässig – in der Regel ohne Augen-

schein – festlegt werden. Im Vergleich zum heutigen Schätzungsverfahren lässt sich dadurch für Kanton und Gemeinden eine Kosteneinsparung von rund 3,2 Millionen Franken erzielen. Gleichzeitig liesse sich mit der neuen Bewertungsmethode die auf Bundesebene debattierte Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung für selbstgenutztes Wohneigentum reibungslos umsetzen.

#### *Ergebnisneutrale Einführung der neuen Schätzungsmethode*

Bei der letzten allgemeinen Neuschätzung auf den 1. Januar 2011 erfolgte der Wechsel zur Schätzung der Grundstücke von einem sogenannten «billigen» oder «mässigen» Wert zum Verkehrswert. Damals sahen sich die Eigentümerinnen und Eigentümer mit einer sehr hohen Zunahme der Grundstückswerte konfrontiert. Der Eigenmietwert wird als steuerbares Naturaleinkommen der Eigentümerin oder dem Eigentümer hinzugerechnet. Die Besteuerung dieses Eigenmietwerts wird gemeinhin als sensibler Bereich wahrgenommen. Der Regierungsrat legte vor diesem Hintergrund in seinem Grundsatzentscheid vom 15. Juni 2021 fest, die Einführung der neuen Schätzungsmethode hinsichtlich des Einkommenssteuersubstrats möglichst ergebnisneutral umzusetzen. Gleichwohl will er im Sinne der Steuergerechtigkeit gewisse Erhöhungen beim Vermögen in Richtung Verkehrswert nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke infolge der steigenden Landpreise herbeiführen. Rechtfertigen lassen sich diese auch mit den allgemein gestiegenen Immobilienpreisen.

#### *Regelmässige Überprüfung alle sechs Jahre*

Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter wie Landwerte, Kapitalisierungszinssätze und Mietwertansätze sollen neu in kürzeren Zeitabständen überprüft werden. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Parameter alle sechs Jahre mithilfe von externen Immobilienfachexperten überprüfen zu lassen und bei deren Veränderung, die Eigenmiet- und Steuerwerte bei Bedarf den neuen Gegebenheiten anzupassen. Durch die kürzere und regelmässige Überprüfung der Parameter entfällt im Gegenzug das aufwendige Verfahren zur Erhebung der Eigenmietwerte alle vier Jahre.

#### *Landwirtschaftliche Grundstücke sind nicht betroffen*

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke bleiben von der Teilrevision des Steuergesetzes unberührt und werden weiterhin gemäss den für die bundesrechtlichen Schätzungen geltenden Vorschriften nach dem landwirtschaftlichen Ertragswert bewertet.

## **Kanton Uri verzichtet auf die Einrichtung eines Covid-Schutzschirms für Publikumsanlässe**

Der Urner Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 entschieden, auf die Umsetzung der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe im Kanton Uri zu verzichten. Mit der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe hat der Bund die Möglichkeit geschaffen, dass Grossveranstaltungen von überkantonaler Bedeutung mit mehr als 1 000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag von einer Kostenübernahme bei einer Corona-bedingten Absage profitieren können (sogenannter «Schutzschirm»). Der Urner Regierungsrat hat nun – wie bereits mehrere andere Kantone – auf die Errichtung des «Schutzschirms» verzichtet, da im Kanton Uri nur sehr wenige Veranstaltungen unter die Bedingungen der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe fallen würden. Die Anlässe in Uri, die unter den «Schutzschirm» fallen würden, finden zudem fast ausschliesslich im Aussenraum statt und können aufgrund der Vorgaben des Bundes auch bei einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage durchgeführt werden, indem der Eintritt auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt wird. Den Veranstaltungen in den Bereichen Kultur und Sport stehen des Weiteren die bestehenden Ausfallentschädigungsmöglichkeiten offen.

Altdorf, 29. Juni / 6. Juli 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:  
Standeskanzlei Uri

## **Direktionen**

### **Volkswirtschaftsdirektion**

#### *Ladenöffnungszeiten*

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligung:

#### **Türmli Handels AG, Altdorf**

Öffnungszeit:                      Sonntag, 1. August 2021                      9.00 bis 16.00 Uhr

Altdorf, 9. Juli 2021

Volkswirtschaftsdirektion Uri

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### Altdorf

Grundstück Nr.: S5674.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung Nr. 47.7 im Attikageschoss und Nebenraum (grün),  $\frac{252}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1800.1201; Grundstück Nr.: M5681.1201, Autoabstellplatz Nr. 7,  $\frac{1}{29}$  Miteigentum an Nr. D2445.1201; Grundstück Nr.: M5682.1201, Autoabstellplatz Nr. 8,  $\frac{1}{29}$  Miteigentum an Nr. D2445.1201

*Veräusserer:*

Simmen Anita, Gitschenstrasse 35, 6460 Altdorf; Simmen Andreas Philipp, Attinghauserstrasse 47, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Keich Hans Christian, Obersecki 2, 6318 Walchwil

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

13. November 2012

### Altdorf

Grundstück Nr.: S6354.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (C 101),  $\frac{114}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2907.1201; Grundstück Nr.: S6355.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (C 102),  $\frac{141}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2907.1201; Grundstück Nr.: S6356.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (C 201),  $\frac{114}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2907.1201; Grundstück Nr.: M6471.1201, Autoabstellplatz Nr. 96,  $\frac{1}{151}$  Miteigentum an Nr. 2912.1201; Grundstück Nr.: M6472.1201, Autoabstellplatz Nr. 97,  $\frac{1}{151}$  Miteigentum an Nr. 2912.1201; Grundstück Nr.: M6473.1201, Autoabstellplatz Nr. 98,  $\frac{1}{151}$  Miteigentum an Nr. 2912.1201; Grundstück Nr.: M6474.1201, Autoabstellplatz Nr. 99,  $\frac{1}{151}$  Miteigentum an Nr. 2912.1201; Grundstück Nr.: M6476.1201, Autoabstellplatz Nr. 101,  $\frac{1}{151}$  Miteigentum an Nr. 2912.1201

*Veräusserin:*

ACAMA Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee

*Erwerberin:*

Don Casa AG, Acheregg 1, 6362 Stansstad

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

25. Februar 2015, 25. Juni 2018, 6. Dezember 2018

**Altdorf**

Grundstück Nr.: S6820.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 10.02 im Erdgeschoss und Nebenraum (orange),  $\frac{77}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2942.1201; Grundstück Nr.: M6743.1201, Autoeinstellplatz Nr. 72,  $\frac{3}{431}$  Miteigentum an Nr. 2939.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Gisler Cornelia, Hartolfingen 6, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

**Altdorf**

Grundstück Nr.: S6823.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 10.12 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (mintgrün),  $\frac{51}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2942.1201; Grundstück Nr.: M6737.1201, Autoeinstellplatz Nr. 66,  $\frac{3}{431}$  Miteigentum an Nr. 2939.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

in sito immobilien ag, Postplatz 5, 6274 Eschenbach LU

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

**Altdorf**

Grundstück Nr.: S6833.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 22.01 im Erdgeschoss und Nebenraum (gelb),  $\frac{77}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2936.1201; Grundstück Nr.: M6718.1201, Autoeinstellplatz Nr. 33,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum an Nr. 2940.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Plattner-Widmer Marcel und Sonja, Bachergrundweg 2, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

**Altdorf**

Grundstück Nr.: S6836.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 22.04 im Erdgeschoss und Nebenraum (grau),  $\frac{66}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2936.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Burba Walker Ines Romana, Rüttistrasse 8, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S6837.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 22.11 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (gelb-grün),  $\frac{90}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2936.1201; Grundstück Nr.: M6713.1201, Autoeinstellplatz Nr. 28,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum an Nr. 2940.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Ringebach-Bulgheroni Werner Josef und Verena Maria, Wydenmatt 5, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S6841.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 22.21 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (orange-rot),  $\frac{93}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2936.1201; Grundstück Nr.: M6715.1201, Autoeinstellplatz Nr. 30,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum an Nr. 2940.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Enz-Schuler Herbert Josef und Paula Katharina, Ringstrasse 46b, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S6843.1201, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung Nr. 22.31 im 3. Obergeschoss und Nebenraum (blau),  $\frac{147}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2936.1201; Grundstück Nr.: M6716.1201, Autoeinstellplatz Nr. 31,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum an Nr. 2940.1201; Grundstück Nr.: M6717.1201, Autoeinstellplatz Nr. 32,  $\frac{3}{123}$  Miteigentum an Nr. 2940.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Quick Simon Brendan und Muheim Quick Petra Gabriela, Lorzenhof 23,  
6330 Cham

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: 1199.1202, 212 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Stalden, übrige befestigte Flächen (178 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (34 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Einfache Gesellschaft MAA, 6460 Altdorf: Felix Arnold Immobilien Treuhand AG, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf; Architekturbüro Roland C. Müller GmbH, Rüttistrasse 5, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

31. März 2021

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S3375.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss und im 1. und 2. Obergeschoss und Nebenraum (070), <sup>84</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 475.1202; Grundstück Nr.: M3403.1202, Autoeinstellplatz Nr. 21, <sup>1</sup>/<sub>46</sub> Miteigentum an Nr. S3382.1202; Grundstück Nr.: M3404.1202, Autoeinstellplatz Nr. 22, <sup>1</sup>/<sub>46</sub> Miteigentum an Nr. S3382.1202

*Veräusserer:*

Harting Neil Andrew und Mary Clare, 8 Godfrey Street, GB-London SW3 3TA

*Erwerber:*

Tiengo Ferreira Felipe und O'Bray Leslie Erica, Elsastrasse 15, 8004 Zürich

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

8. Juli 2014

### **Flüelen**

Grundstück Nr.: 67.1207, 287 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 242, Gotthardstrasse 17 (112 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (94 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (81 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Causo-Mithoferova Petra, Gotthardstrasse 57, 6484 Wassen

*Erwerber:*

Rinko Aytan und Rinko Mohammed Khalil Ahmed, Stanserstrasse 14,  
6362 Stansstad

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

24. Februar 2005, 3. April 2020

**Göschenen**

Grundstück Nr.: 71.1208, 1 657 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Breiti, Gebäude Vers. Nr. 201 (1 123 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (534 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 448.1208, 1 858 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Breiti, Gebäude Vers.Nr. 200 (413 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (860 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (303 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (282 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern

*Erwerberin:*

SP Invest AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

29. Oktober 2019, 4. März 2021

**Hospental**

Grundstück Nr.: 100.1210, 155 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 165, Reiti 6 (61 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 167 (55 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (39 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Russi Cyrill Robert, Reiti 6, 6493 Hospental

*Erwerber:*

Grieder Andreas Heiner, Idaplatz 8, 8003 Zürich

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

8. September 2009, 5. März 2020

**Realp**

Grundstück Nr.: 278.1212, 165 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 186, Furkassstrasse 50 (165 m<sup>2</sup>),  $\frac{3}{16}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Erben des Simmen-Nager Xaver

*Erwerber:*

Simmen-Nager Ingrid Erna, Mariahilfweg 14, 6490 Andermatt; Renner-Felber Josef Johann, Birsackerweg 3, 4203 Grellingen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

Diverse

**Realp**

Grundstück Nr.: 278.1212, 165 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 186, Furkastrasse 50 (165 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Simmen-Nager Ingrid Erna, Mariahilfweg 14, 6490 Andermatt; Nager Sandro, Obermattli 7, 6454 Flüelen; Nager Robin, Schlössliweg 3, 6490 Andermatt; Gisler Sarah, Gemsstockstrasse 11, 6490 Andermatt; Renner-Felber Josef Johann, Birsackerweg 3, 4203 Grellingen; Erben des Renner-Baumgartner Alexander

*Erwerberin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

Diverse

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 193.1213, 368 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 38, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 1017, Dorfstrasse 8 (93 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1018 (23 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (170 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (79 m<sup>2</sup>), Trottoir (3 m<sup>2</sup>)

*Veräussererin:*

Paul Zurfluh Immobilien AG, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf

*Erwerber:*

Bunsch Rudolf, Hintere Schilligmatte 6, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

18. November 2015

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 1056.1213, 545 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 29, Spielmatte, Gebäude Vers.Nr. 423, Spielmatthof 5 (128 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (416 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (1 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Scheiber-Gisler Martin Alfred und Martha Viktoria, Dorfbachstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Scheiber Marco und Arnold Janine, Schützenhausmatte 1, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

24. Dezember 1975, 28. Juni 1996

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3343.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum WHG2 (gelb), <sup>244</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1973.1213; Grundstück Nr.: M3313.1213, Autoabstellplatz E2, <sup>1</sup>/<sub>9</sub> Miteigentum an Nr. D1966.1213

*Veräusserer:*

Bless-Stehli Valentin, Sodberg 9, 6469 Haldi bei Schattdorf; Bless-Aeschbacher Gregor, Achern 108, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Geisser-Gisler Markus Albert und Liliane Gertrud, Postmatte 35, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

3. Januar 2012

**Silenen**

Grundstück Nr.: S2117.1216, Sonderrecht an Handwerk 03, <sup>415</sup>/<sub>10000</sub> Miteigentum an Nr. 843.1216

*Veräusserin:*

GreenPlaces 106 SA, c/o BERNIS SA, rue du Simplon 37, 1006 Lausanne

*Erwerber:*

Abegg-Schädler Peter, Oberflühli, 8854 Galgenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

15. Januar 2020

**Silenen**

Grundstück Nr.: S2119.1216, Sonderrecht an Handwerk 05, <sup>415</sup>/<sub>10000</sub> Miteigentum an Nr. 843.1216

*Veräusserin:*

GreenPlaces 106 SA, c/o BERNIS SA, rue du Simplon 37, 1006 Lausanne

*Erwerber:*

Khadka-Herger Rajendra und Daniela, Postmatte 29, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

15. Januar 2020

**Silenen**

Grundstück Nr.: S2136.1216, Sonderrecht an Handwerk 22, <sup>415</sup>/<sub>10000</sub> Miteigentum an Nr. 843.1216

*Veräusserin:*

GreenPlaces 106 SA, c/o BERNIS SA, rue du Simplon 37, 1006 Lausanne

*Erwerber:*

Hürlimann-Aschwanden Josef und Natalia, Attinghauserstrasse 72a,  
6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

15. Januar 2020

### **Unterschächen**

Grundstück Nr.: 1065.1219, 382 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 2, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 435 (7 m<sup>2</sup> von 10 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (375 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Hauger Martin Oskar, Klausenstrasse 19, 6465 Unterschächen

*Erwerber:*

Herger Ruedi und Evelin, Dorf 18, 6465 Unterschächen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

8. Mai 2015

Altdorf, 9. Juli 2021

Amt für das Grundbuch

## **Handelsregister**

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom  
30. Juni bis 6. Juli 2021*

*Dorf-Drogerie Helen Gisler,*

in Andermatt, CHE-108.566.151, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 91 vom 12.5.1999, S.3148). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Foto Rudolf Noack-Christen, vorm. Ernst Christen,*

in Andermatt, CHE-106.889.169, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 63 vom 29.3.1983, S.1043). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*E. Trüb-Gisler, Conditorei-Confiserie «Egghus»,*

in Altdorf (UR), CHE-108.077.975, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 136 vom 17.7.1990, S.2851). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Floristikart GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-354.743.546, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 193 vom 7.10.2014, S.0, Publ. 1753575). Domizil neu: Schützengasse 1, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bollier, Emil, von Horgen, in Flüelen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem

Stammanteil von Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Rita, von Flüelen, in Flüelen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

*Sicher Treuhand,*

in Gurtellen, CHE-105.128.872, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 65 vom 6.4.1999, S.2194). Domizil neu: Untere Hofstatt 5, 6482 Gurtellen. Zweck neu: Treuhandmandate, Buchhaltungen, Abschlüsse und Steuern.

*Marty AG,*

in Andermatt, CHE-265.354.645, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 199 vom 14.10.2008, S.16, Publ. 4689950), Hauptsitz in: Altdorf (UR). Domizil neu: Bahnhofstrasse 44, 6490 Andermatt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Poletti, Karl, von Flüelen, in Andermatt, mit Kollektivprokura zu zweien nur mit dem Präsidenten.

*Schmelzmetall AG,*

in Gurtellen, CHE-102.109.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 2.11.2020, Publ. 1005012614). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Alfermann, Christof, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Manuela Walker, Temporärbüro,*

in Schattdorf, CHE-107.431.092, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 219 vom 11.11.1992, S.5262). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Josef Imholz jun., Garage & Tankstelle,*

in Altdorf (UR), CHE-109.107.076, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 25 vom 31.1.1968, S.209). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergabe erloschen.

*Progress-Drive GmbH,*

in Schattdorf, CHE-110.605.369, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2018, Publ. 1004475437). Domizil neu: c/o Walter Zraggen, Wergasse 25, 6467 Schattdorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zraggen, Walter, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Planzer, Heinrich, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

*Max Walker,*

in Schattdorf, CHE-106.892.088, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 35 vom 12.2.1973, S.410). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Garage Luzzani GmbH,*

in Schattdorf, CHE-111.728.069, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 10 vom 16.1.2009, S.22, Publ. 4828786). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Luzzani, Roger, von Gurtneilen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Erstfeld].

*Fretz Kanal-Service AG,*

in Altdorf (UR), CHE-385.704.223, Reussacherstrasse 9, 6460 Altdorf UR, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-106.912.615. Firma Hauptsitz: Fretz Kanal-Service AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Cham.

*Herb Systemtechnik AG,*

in Erstfeld, CHE-108.244.842, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 14.5.2020, Publ. 1004889407). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: A+Z Treuhand und Beratung AG (CH-170.3.027.886-2), in Zug, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Allmen AG, Treuhandgesellschaft (CHE-110.254.695), in Hünenberg, Revisionsstelle.

Berichtigung des im SHAB Nr. 110 vom 10.6.2021, Id. 1 005 212 397, publizierten TR-Eintrags Nr. 469 vom 7.6.2021 *Grotto Stella Doro GmbH*, in Realp, CHE-181.265.330, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 10.6.2021, Publ. 1005212397). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Simmen, Michel, von Realp, in Realp, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [nicht: Simmen, Michael].

*Kalbermatter GmbH,*

in Wassen, CHE-106.890.149, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202302). Statutenänderung: 24.6.2021. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird gemäss Umwandlungsplan vom 21.6.2021 und Bilanz per 31.12.2020 mit Aktiven von Fr. 3018 271.93 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 2 228 979.57 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafterin erhält für ihre bisherigen Stammanteile 200 Aktien zu Fr. 1 000.–. Firma neu: *Kalbermatter AG*. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung einer Bauunternehmung. Die Gesellschaft kann Darlehen aufnehmen und gewähren sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen. Sie kann Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten oder veräussern und Immaterialgüterrechte, Lizenzen und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen. Sie kann alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 200 000.–. Aktien neu: 200 Namenaktien zu Fr. 1 000.–.

Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Übernahme: Aktiven und Passiven der erloschenen Einzelfirma «Raymund Kalbermatter, Baugeschäft», in Wassen.]. [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Aktiven und Passiven der Einzelfirma «Raymund Kalbermatter, Baugeschäft», in Wassen, zum Übernahmepreis von höchstens Fr. 800 000.--.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: imiam AG (CHE-300.688.076), in Luzern, Gesellschafterin; Kalbermatter, Raymund, von St. Niklaus, in Wassen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bachmann, Alain, von Luzern, in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Zurfluh, Philipp, von Isenthal, in Flüelen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Diezig, Daniel, von Goms, in Flüelen, stellvertretender Geschäftsführer, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle [bisher: CONVISA Revisions AG (CH-120.9.002.365-1)]; Tresch, Rudolf, von Silenen, in Bürglen (UR), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*DON Investment und Services AG,*

in Wassen, CHE-111.649.381, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 21.5.2021, Publ. 1005188418). Die Rechtseinheit, neu firmierend als ATE Immobilien AG, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schönenwerd im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

*Vreni's Snackegga, Echser,*

in Andermatt, CHE-114.909.779, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 191 vom 2.10.2009, S.17, Publ. 5274594). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Autozubehör Meyer,*

in Andermatt, CHE-110.413.605, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 260 vom 7.11.1985, S.4187). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen

*NNS Switzerland AG in Liquidation,*

in Altdorf (UR), CHE-409.968.186, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 27.11.2020, Publ. 1005033283). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 30.3.2021 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

*atelier pi GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-113.794.781, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 1.7.2008, S.24, Publ. 4550828). Eingetragene Personen neu oder

mutierend: Dürst, Julia, von Bürglen (UR), in Flüelen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 11 000.– [bisher: Planzer, Julia].

*t Estudio Atik,*

in Altdorf (UR), CHE-115.941.691, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 171 vom 3.9.2010, S.15, Publ. 5796662). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Carosserie A. Arnold,*

in Schattdorf, CHE-110.413.568, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 49 vom 28.2.1977, S.658). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*F.X.Dillier,*

in Altdorf (UR), CHE-110.413.462, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 64 vom 18.3.1971, S.636). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

*BDO AG,*

in Altdorf (UR), CHE-426.842.563, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 254 vom 31.12.2009, S.10, Publ. 5423834), Hauptsitz in: Zürich. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-105.952.747 [bisher: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-020.3.927.906-5]. Firma Hauptsitz neu: BDO AG (BDO SA) (BDO Ltd) [bisher: Firma Hauptsitz: Visura Treuhand-Gesellschaft].

*Alpine Objectives GmbH in Liquidation,*

in Andermatt, CHE-403.591.775, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 102 vom 31.5.2021, Publ. 1005197961). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Ursern vom 21.6.2021 mangels Aktiven eingestellt worden.

*Streikversicherungs-Genossenschaft der Maschinenindustrie,*

in Altdorf (UR), CHE-100.573.609, Genossenschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2020, Publ. 1005008766). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hess, Hans, von Wetzikon ZH, in Auslikon (Pfäffikon), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hirzel, Martin Edwin, von Zürich, in Zumikon, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Walter Lauener, Sanitär- und Heizungsinstallationen,*

in Bürglen (UR), CHE-106.888.796, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 120 vom 25.6.1991, S.2755). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Bruno Stampfli, Metzgerei,*

in Schattdorf, CHE-106.891.918, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 282 vom 3.12.1986, S.4634). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*WBS Wirtschaftsberatung + Schulung GmbH,*

in Bürglen (UR), CHE-110.504.946, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 9.3.2009, S.22, Publ. 4915536). Firma neu: *WBS Wirtschaftsberatung +*

*Schulung GmbH in Liquidation.* Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Benno Planzer, Büntenweg 2, 6218 Ettiswil. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30.6.2021 aufgelöst. Die Erbengemeinschaft Alois Hermann Planzer besteht aus Maria Barbara Antonia Planzer-Arnold, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Benno Planzer, von Bürglen UR, in Ettiswil und Gregor Josef Planzer, von Bürglen UR, in Bürglen UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Planzer, Alois, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Planzer, Benno, von Bürglen (UR), in Ettiswil, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Erbengemeinschaft Alois Hermann Planzer, in Bürglen (UR), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–.

*Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG,*

in Attinghausen, CHE-106.889.011, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 5.10.2020, Publ. 1004992190). Statutenänderung: 7.6.2021. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft sind der Bau und der gewerbsmässige Betrieb einer Luftseilbahn von Attinghausen aufs Brüsti mit allen dazugehörigen Anlagen und anderen Nebenbetrieben. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Briker, Karl, von Attinghausen, in Attinghausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold-Herger, Yvonne, von Schattdorf, in Attinghausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Infanger, René, von Isenthal, in Baar, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Christian, von Spiringen, in Attinghausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Remo, von Spiringen, in Attinghausen, Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Arnold, Stephan, von Unterschächen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Epp, Daniel, von Silenen, in Attinghausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Tresch, Thomas, von Göschenen, in Attinghausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Cajon ElementArt Christian Probst,*

in Flüelen, CHE-113.679.536, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 114 vom 15.6.2007, S.17, Publ. 3975986). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Hildegard Pur GmbH,*

in Bürglen (UR), CHE-246.796.221, Langmattgasse 20, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.6.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Beratung und der Verkauf von parapharmazeutischen Artikeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann im Weiteren Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich (per E-Mail oder Brief) zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 29.6.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Expert-Center Consulting and Engineering GmbH (CHE-105.621.724) [ CH-120.4.001.670-0], in Bürglen (UR), Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Naturdrogerie Frey AG (CHE-480.790.339), in Kriens, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Frey, Simon, von Wohlen bei Bern, in Horriwil, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Frey-Thoma, Ivana, von Amden, in Quarten, mit Einzelunterschrift; Triulzi, Beat, von Dallenwil, in Bürglen (UR), mit Einzelunterschrift.

*Kummler + Matter EVT AG,*

in Altdorf (UR), CHE-285.461.008, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 58 vom 25.3.2019, Publ. 1004594709), Hauptsitz in: Zürich. Firma neu: *Kummler+Matter EVT AG*. Übersetzungen der Firma neu: (*Kummler+Matter EVT SA*) (*Kummler+Matter EVT Ltd.*). Firma Hauptsitz neu: Kummler+Matter EVT AG (*Kummler+Matter EVT SA*) (*Kummler+Matter EVT Ltd.*) [bisher: Kummler + Matter EVT AG].

*Walter-Tresch-Stiftung zur sportlichen Förderung der Gemeinde Silenen,*

in Silenen, CHE-110.390.708, Stiftung (SHAB Nr. 84 vom 3.5.2010, S.27, Publ. 5612836). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Metry, Roger, von Albinen, in Silenen, Mitglied und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Altdorf (UR)]; Tresch, Walter, von Silenen, in Vaz/Obervaz, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Attinghausen].

Altdorf, 9. Juli 2021

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### Altdorf

- Bauherrschaft: Burkart Reto und Françoise, Hagenstrasse 48, Altdorf  
Bauvorhaben: Neubau Pavillon  
Bauplatz: Hagenstrasse 48, Parzelle 822  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Merck & Cie, Weissshausmatte 1, Altdorf  
Bauvorhaben: Büro-Container  
Bauplatz: Weissshausmatte, Parzelle 1122  
Bemerkungen: profiliert

#### Andermatt

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Andermatt, Kirchgasse 10, Andermatt  
Bauvorhaben: Instandsetzung Bätzwanderweg  
Bauplatz: Gsang, Andermatt, Parzellen 1112 und 722  
Bemerkungen: bereits ausgeführt

#### Bürglen

- Bauherrschaft: Tresch Hanspeter, Niederrieden 3, Bürglen  
Bauvorhaben: Neubau Sitzplatzüberdachung  
Bauplatz: Niederrieden 3, Parzelle L509.1205  
Bemerkungen: profiliert

#### Flüelen

- Bauherrschaft: Feubli Andreas und Monika, Kirchstrasse 10, Flüelen  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus  
Bauplatz: Kirchstrasse 10, Parzelle 101  
Bemerkungen: profiliert

#### Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold-Bacchi René und Barbara, Acherlistrasse 14a, Schattdorf  
Bauvorhaben: Neubau Gartenpool  
Bauplatz: Acherlistrasse 14a, Parzelle L1841.1213  
Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Denier Roman und Marika, Löwenmattweg 5, Altdorf  
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus  
Bauplatz: Spitzrütti 3, Parzelle L632.1213  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Hauser Astrid, Haldistrasse 4, Haldi  
Bauvorhaben: Umnutzung Saal im Untergeschoss zu Studio  
Bauplatz: Haldistrasse 4, Parzelle L513.1213  
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 9. Juli 2021

## Verkehrsbeschränkungen

### Signalisationen

#### Gemeinde Sisikon

Die Korporation Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

#### **Sisikon, Schwandlibrücke – Holzlagerplatz Schwandli**

Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder», Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafel «Anstösser gestattet».

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 9. Juli 2021

Korporation Uri

### **Gemeinde Unterschächen**

Die Korporation Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

#### **Unterschächen, Erschliessungsstrasse Unter Balm–Heidmannegg**

Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder», Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung der Strassenbaugenossenschaft Unter Balm–Heidmannegg gestattet».

Das Benutzerreglement und die Bedingungen des Fahrverbots liegen bei der Korporation Uri während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 9. Juli 2021

Korporation Uri

### **Gemeinde Unterschächen**

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

**Klausenstrasse, Bereich Hotel Klausenpass, unter Balm** (Koord. ca. E: 2'706'522 / N: 1'192'297) bis Dependance, Koordinaten ca. E: 2'706'680 / N: 1'192'130, Signal Nr. 2.30, «Höchstgeschwindigkeit 60 km/h»

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 9. Juli 2021

Baudirektion Uri  
Roger Nager, Regierungsrat

## Submissionen

### *Ausschreibung von Lieferungen/Dienstleistungen*

#### **Kraftwerk Göschenen AG**

#### **EGT Los 2D: Erneuerung Generator 5**

1. Auftraggeberin:  
Kraftwerk Göschenen AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern  
vertreten durch die Projektleitung:  
Centralschweizerische Kraftwerke AG  
Täschmattstrasse 4  
6015 Luzern
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung:  
Projekt EGT – Erneuerung Generatoren & Transformatoren: Los 2D Erneuerung Generator 5 für die Kraftwerk Göschenen AG, 6487 Göschenen. Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Ersatz des Generators Maschinengruppe 5 im Winterhalbjahr 2023/24, um einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb des Generators für die nächsten 40 Jahre zu gewährleisten.
3. Verfahrensart:  
Offenes Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV Uri). Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.
4. Termine:  
Ausführungsprojekt Februar 2022 bis Oktober 2023  
Ausführung November 2023 bis Mai 2024
5. Lieferort:  
Kraftwerk Göschenen AG  
Zentrale Göschenen  
6487 Göschenen
6. Sprache des Verfahrens/Angebots inkl. Unterlagen:  
Deutsch
7. Grundangebot und Unternehmervarianten:  
Es steht dem Anbieter frei, zusätzlich zur Amtslösung eine gleichwertige oder bessere Unternehmervariante anzubieten, falls sich aus dieser ihrer Meinung nach Vorteile zugunsten KWG ergeben. Unternehmervarianten sind nur zugelassen, wenn gleichzeitig auch die Amtslösung inklusive aller Optionen angeboten wird. Die Unternehmervariante ist entsprechend zu kennzeichnen und inkl. (evtl. sinngemäss) aller Beilagen separat beizulegen. Für die Unter-

nehmervariante ist eine separate Preiszusammenstellung und Abweichungsliste auszufüllen, welche alle Abweichungen der Unternehmervariante von der technischen Spezifikation sowie von den kommerziellen Bedingungen detailliert ausweist. Es sind keine Lösungsvorschläge erwünscht, die von der in der Ausschreibung spezifizierten Funktionalität sowie dem Liefer- und Leistungsumfang abweichen. Die Unternehmervariante muss mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Unterschiedliche Preisarten gelten nicht als Unternehmervariante. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung oder Prüfung einer Unternehmervariante.

Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, mit welchen das Beschaffungsziel auf andere Art als in der Ausschreibung vorgesehen erreicht werden kann.

8. Teilangebote:  
Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. KWG will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
9. Bezug der Ausschreibungsunterlagen:  
Centralschweizerische Kraftwerke AG  
Christian Eiholzer / FSB  
Postfach  
6002 Luzern  
E-Mail: [Christian.eiholzer@ckw.ch](mailto:Christian.eiholzer@ckw.ch)  
  
Die Ausschreibungsunterlagen und deren Beilagen werden im Zeitraum vom 12. Juli 2021 bis am 20. August 2021 gegen eine Bezahlung von Fr. 2000.– abgegeben. Anbietern, die fristgerecht ein Angebot einreichen, welches die Eignungskriterien erfüllt, wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Bestellungen der Unterlagen, deren Bezahlung nach dem 20. August 2020 eingeht, werden nicht berücksichtigt.  
Die Unterlagen werden den interessierten Anbietern in elektronischer Form zugestellt oder zugänglich gemacht.
10. Anmeldung für obligatorische Begehung:  
Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen, E-Mailadresse und Telefonnummer der teilnehmenden Personen bis spätestens 20. August 2021, 16.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Maximalanzahl der Teilnehmer ist auf drei Personen pro Anbieter begrenzt. Anmeldungen, die nach dem 20. August 2021, 16.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt.  
  
Centralschweizerische Kraftwerke AG  
Christian Eiholzer / FSB

Postfach  
6002 Luzern  
E-Mail: christian.eiholzer@ckw.ch

11. Obligatorische Begehung:

Die Begehung ist obligatorisch und findet statt am 25. August 2021, 10.00 Uhr.

Besammlungsort:  
Kraftwerk Göschenen AG  
Ringstrasse 127  
6487 Göschenen

Der Anbieter ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Anbieter vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.

12. Fragerunde:

Gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen

13. Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten:

Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst:

Christian Eiholzer / FSB  
Centralschweizerische Kraftwerke AG  
KWG: Erneuerung Generator 5  
Täschmattstrasse 4  
6015 Luzern

Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post:

Christian Eiholzer / FSB  
Centralschweizerische Kraftwerke AG  
KWG: Erneuerung Generator 5  
Postfach  
6002 Luzern

Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die Kraftwerk Göschenen AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert.

Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

## 14. Offertöffnung:

Die Offertöffnung findet am 28. Oktober 2021, 11.00 Uhr, bei der Central-schweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, statt.

Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.

## 15. Eignungskriterien:

Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer für die von diesen zu erbringenden Arbeiten/Leistungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Eignungskriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Eignungskriterien:

## ■ Finanzielle Eignung des Anbieters:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betriebsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung).

## ■ Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:

- Der Anbieter hat drei (3) verschiedene Referenzen für die Auslegung, Konstruktion, Fabrikation, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von kompletten 16.7 Hz-Synchrongeneratoren oder 50/60 Hz-Synchrongeneratoren, aus abgeschlossenen Aufträgen, wie nachfolgend beschrieben, auszuweisen:
  - Neue 16.7 Hz-Synchrongeneratoren für Wasserkraftwerke mit je einer Leistung von mindestens 10 MVA und einer Drehzahl von mindestens 100 Upm in den letzten 30 Jahren, rückwirkend ab dem Monat der Publikation
  - oder
  - Neue 50/60 Hz-Synchrongeneratoren für Wasserkraftwerke mit einer Leistung von mindestens 40 MVA und einer Drehzahl von mindestens 100 Upm in den letzten 15 Jahren, rückwirkend ab dem Monat der Publikation.
  - Bedingung: Die Lieferung von mehreren, baugleichen Generatoren im Rahmen eines Projektes gilt als eine (1) Referenz.
  - Definition: abgeschlossene Aufträge = provisorische Abnahme vollzogen
- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten/Leistungen, damit die ausgeschriebenen Arbeiten/

Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages).

- Nachweis über die Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen (Projektleiter, Berechnungsingenieur, Know-how-Träger Bahnstromgeneratoren, Montageleiter) aus vergleichbaren Referenzen in den letzten fünf Jahren inkl. Lebensläufe.

Der Know-how-Träger Bahnstromgeneratoren ist ein ausgewiesener Fachexperte, der über mehrjährige Berufserfahrung mit der Auslegung und Konstruktion von Bahnstromgeneratoren verfügt.

- Qualitätsmanagement:
  - Nachweise über gültige ISO-Zertifikate nach ISO 9001 und/oder ISO 14001 oder von vergleichbaren QS-Systemen.

16. Muss-Kriterien/Teilnahmevoraussetzungen:

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien bzw. das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Vergabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
- Das Angebot muss 6 Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung gültig sein.
- Preisangebot in Schweizer Franken (CHF) und in Euro (EUR)  
KWG behält sich vor, die Leistung in der einen oder anderen Währung zu begleichen
- Der Anbieter ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. KWG will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.
- KWG erwartet ein komplettes Gesamtangebot. Sämtliche Optionen müssen angeboten werden.
- KWG erwartet ein Gesamtangebot.
  - Die Amtslösung inklusive der geforderten Optionen müssen angeboten werden
  - Zusätzlich zur Amtslösung kann eine Unternehmervariante inklusive der geforderten Optionen angeboten werden
- Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erlaubt.
- Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.

- Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache. Ausgenommen sind allfällige nicht in deutscher Sprache verfügbare Unterlagen wie Firmenstruktur und Organisation, Geschäftsberichte, Qualitätssicherungssystem oder Produktbeschreibungen. Diese können in englischer Sprache geliefert werden.
  - Das Angebot ist in einem Papierexemplar und in drei (3) Exemplaren auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) schriftlich einzureichen. Original und Kopien sind entsprechend zu kennzeichnen.
  - Original und Kopien müssen miteinander mit den mitgelieferten elektronischen Datenträgern übereinstimmen.
  - Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen und des Werkvertrages gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
  - Der Kodex für Geschäftspartner von CKW muss unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
  - Die Allgemeinen Bestellungenbedingungen von CKW müssen unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
  - Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden. Das Zustelldomizil ist mit dem Angebot bekannt zu geben.
  - Erfüllung der in der technischen Spezifikation bezeichneten Anforderungen.
  - Einhaltung der im Datenblatt geforderten technischen Mindestanforderungen (im Teil 5.4 mit «MA» gekennzeichnete Werte). Nichteinhaltung derselben kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.
  - Teilnahme an der obligatorischen Begehung.
17. Zuschlagskriterien:  
Die Angebote werden nach den folgenden Kriterien und deren Gewichtung bewertet:

Nr.	Kriterium	Gewichtung
1.	Wirtschaftlichkeit <input type="checkbox"/> Preis (Auftragssumme) <input type="checkbox"/> Lebenszykluskosten	50 %
2.	Technik, Lösungskonzept, Qualität <input type="checkbox"/> Erfüllung der Spezifikation <input type="checkbox"/> Lösungskonzept, insb. Technischer Bericht <input type="checkbox"/> Fertigungs-, Prüf-, Messverfahren <input type="checkbox"/> Engineering und Berechnungstools	35 %
3.	Firmenkompetenzen, Referenzen, Qualität und Vollständigkeit des Angebots <input type="checkbox"/> Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen <input type="checkbox"/> Qualität des Angebots	15 %

18. Verhandlungen:

Verhandlungen zwischen der Vergabestelle und den Anbietenden über Preise, Preisnachlässe und Änderungen des Leistungsinhalts in diesem Zusammenhang sind – ausser im freihändigen Verfahren – gemäss Art. 51 SubV Uri unzulässig. Die Vergabestelle kann gemäss Art. 50 SubV Uri von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eignung und deren Angebot einholen.

19. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, schriftlich ein Schlichtungsgesuch eingereicht werden. Das Schlichtungsgesuch hat Rechtsbegehren und Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. Juli 2021

Kraftwerk Göschenen AG

## *Bekanntmachung Zuschläge*

### **50/15-kV-Reguliertransformatoren, Los Unterstation Arniberg 25 MVA**

1. Auftraggeberin: EWA-energieUri AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Los Unterstation Arniberg 25 MVA
3. Vergabeverfahren: Offenes Verfahren / Staatsvertragsbereich
4. Datum des Zuschlags: 30. Juni 2021

5. Berücksichtigte Anbieterin: Kolektor ETRA d.o.o., Slandrova ulica 10, 1231 Ljubljana-Crnuce (Slowenien)
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 024 400.– exkl. Mehrwertsteuer

Altdorf, 9. Juli 2021

EWA-energieUri AG

### **50/15-kV-Reguliertransformatoren, Los Unterstation Bürglen 31.5 MVA**

1. Auftraggeberin: EWA-energieUri AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Los Unterstation Bürglen 31.5 MVA
3. Vergabeverfahren: Offenes Verfahren / Staatsvertragsbereich
4. Datum des Zuschlags: 30. Juni 2021
5. Berücksichtigte Anbieterin: Kolektor ETRA d.o.o., Slandrova ulica 10, 1231 Ljubljana-Crnuce (Slowenien)
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 210 100.– exkl. Mehrwertsteuer

Altdorf, 9. Juli 2021

EWA-energieUri AG

### **50/15-kV-Reguliertransformatoren, Los Unterstation Isenthal 25 MVA**

1. Auftraggeberin: EWA-energieUri AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Los Unterstation Isenthal 25 MVA
3. Vergabeverfahren: Offenes Verfahren / Staatsvertragsbereich
4. Datum des Zuschlags: 30. Juni 2021
5. Berücksichtigte Anbieterin: Kolektor ETRA d.o.o., Slandrova ulica 10, 1231 Ljubljana-Crnuce (Slowenien)
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 024 400.– exkl. Mehrwertsteuer

Altdorf, 9. Juli 2021

EWA-energieUri AG

## Offene Stellen

### Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küssnacht und Flüelen sowie auf der Gotthardpassstrasse.

Zur Unterstützung des Teams suchen wir für die Abteilung Bauwerkserhaltung und Sicherheit am Hauptsitz in Flüelen nach Vereinbarung

#### **eine Projektleiterin / einen Projektleiter Bau, 80–100 %**

Aufgaben:

- Planen und Durchführen von Bauwerksinspektionen sowie Erstellen von Zustandsberichten und Dokumentationen nach Vorgaben des ASTRA
- Planen und Umsetzen der visuellen Kontrollen und deren Dokumentationen
- Verwalten der Datenbanken des Bundesamts für Strassen (KUBA und Schutzbauten etc.)
- Nachführen der Streckendokumentationen und der Datenbanken sowie der Schlussdokumentationen
- Projekt- und Bauleitung der baulichen Einzelmassnahmen und Reparaturen im Bereich des kleinen baulichen Unterhalts
- Mitarbeit und Support bei EDV-Anwendungen der Instandhaltung
- Administrative und fachliche Unterstützung der vorgesetzten Stelle

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Planung oder Ausführung im Ingenieurbau
- Weiterbildung zur Bautechnikerin / zum Bautechniker HF oder vergleichbare technische Weiterbildung
- Erfahrung in der Projektleitung und Realisierung von baulichen Projekten
- Fachwissen im Bereich Erhaltungsplanung und Bauwerksinspektionen
- Ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Initiative, belastbare und flexible Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Gerig, Fachbereichsleiter Bau und Infrastruktur, gerne zur Verfügung. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 874 52 60 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung auf [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen). Einsendeschluss ist der 1. August 2021.

Altdorf, 9. Juli 2021

Baudirektion Uri  
Roger Nager, Baudirektor

## *Justizverwaltung*

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Landgericht Uri ist die Stelle

### **einer Gerichtsschreiberin / eines Gerichtsschreibers (50 %)**

per 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Tätigkeit als Gerichtsschreiberin oder Gerichtsschreiber beim Landgericht Uri
- Geschäftsvorbereitung
- Teilnahme an Verhandlungen mit beratender Stimme
- Protokollführung
- Abfassen von Urteilssprüchen
- Begründungen von Urteilen

Anforderungen:

- Abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium
- Anwaltspatent erwünscht
- Praktische Erfahrung in der Justiz, Verwaltung oder Advokatur von Vorteil
- Interesse am Zivil- und Strafrecht
- Sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Rasche Auffassungsgabe
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit
- Zuverlässiger und gründlicher Arbeitsstil

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf [www.ur.ch/](http://www.ur.ch/) stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 22. Juli 2021 an das Landgericht Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsidentin I Uri, Agnes H. Planzer Stüssi, Telefon 041 875 22 66, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 9. Juli 2021

Landgericht Uri  
Die Präsidentin I:  
Agnes H. Planzer Stüssi

## *Sicherheitsdirektion*

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den 19 Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

Bei der Kriminalpolizei in Altdorf suchen wir per 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung eine engagierte, belastbare Persönlichkeit als

### **Ermittlerin / Ermittler 80–100 %**

mit der Möglichkeit der Übernahme von Aufgaben im kantonalen Nachrichtendienst  
Aufgaben:

- Selbstständiges Führen von Ermittlungsverfahren
- Übernahme allgemeiner kriminalpolizeilicher Aufgaben
- Spezialisierung in mindestens einem Fachbereich
- Leisten von Pikettdiensten
- Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und anderen Behörden
- Bei Interesse – Aufgaben des kantonalen Nachrichtendienstes als Nebenfunktion (ca. 25 %):  
Beschaffen, Verarbeiten und Verbreiten von Nachrichten; Unterstützung des Nachrichtendienstes des Bundes für die Wahrung der inneren Sicherheit; Führen von Vorermittlungen für die Bundeskriminalpolizei

Anforderungen:

- Berufserfahrung als Polizistin/Polizist
- Sicheres und authentisches Auftreten
- Exaktes, selbstständiges Arbeiten
- Freude an neuen Herausforderungen
- Kritik-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu Sonderaufgaben und Weiterbildungen

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht.

Der Arbeitsort ist Altdorf.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung mit Foto, die Sie bis am 6. August 2021 via [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen) einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Oblt Manuela Hobi, Chefin Kriminalpolizei, Telefon 041 875 27 17, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 9. Juli 2021

Sicherheitsdirektion Uri  
Dimitri Moretti, Regierungsrat

## Gerichte

### Obergericht

#### *Anwaltsregister des Kantons Uri*

Das Obergericht des Kantons Uri hat gemäss Artikel 6 ff. BGFA (SR 935.61) und Artikel 6 Anwaltsverordnung (RB 9.2321) auf Gesuch hin ins Anwaltsregister des Kantons Uri eingetragen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Heimatort	Patentkanton	Geschäftsadresse
Tresch	Fabienne	6.12.1992	Silenen UR	Uri	Lehnplatz 20, 6460 Altdorf

Altdorf, 9. Juli 2021

Obergericht des Kantons Uri  
Aufsichtskommission über die  
richterlichen Behörden und  
die Rechtsanwälte  
Die Gerichtsschreiberin:  
Nathalie Hiltbrunner

Das Obergericht des Kantons Uri hat gemäss Artikel 9 BGFA (SR 935.61) und Artikel 6 Abs. 2 Anwaltsverordnung (RB 9.2321) auf Gesuch hin aus dem Anwaltsregister des Kantons Uri gelöscht:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Heimatort	Patentkanton	Geschäftsadresse
Imhof	Joshua	1.5.1989	Isenthal	UR Uri	Bahnhofplatz 3, Postfach 753, 6460 Altdorf

Altdorf, 9. Juli 2021

Obergericht des Kantons Uri  
Aufsichtskommission über die  
richterlichen Behörden und  
die Rechtsanwälte  
Die Gerichtsschreiberin:  
Nathalie Hiltbrunner

## Landgerichtspräsidium Uri

### *Aufforderung zur Stellungnahme*

Mit Eingabe vom 20. Mai 2021 hat die Handelsregisterführerin dem Gericht einen Mangel in der Organisation der Gesellschaft gemeldet, damit das Gericht die notwendigen Massnahmen zur Behebung des Organisationsmangels ergreifen kann (Art. 939 Abs. 1 und 2 Obligationenrecht [OR; SR 220]; vgl. Beilage). Gemäss Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 OR kann das Gericht:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Wir räumen der Gesuchsgegnerin Steiner & Asir Facility Management GmbH hiermit die Möglichkeit ein, innert 10 Tagen zum Organisationsmangel und den vorstehend erwähnten Möglichkeiten Stellung zu nehmen. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO). Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs liquidiert.

Altdorf, 9. Juli 2021 / LGP 21 178

Landgerichtspräsidium Uri  
Die Präsidentin I:  
Agnes H. Planzer Stüssi

## Staatsanwaltschaft

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 15. März 2021 in der Strafsache gegen FLAUTO Lorenzo, geboren am 10. August 1983, in Jesi, von Italien, des Walter Flauto und der Giancarla Zannotti, früher wohnhaft in IT-60127 Ancona, Via della Madonnetta, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. FLAUTO Lorenzo wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. FLAUTO Lorenzo wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–.  
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.  
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden FLAUTO Lorenzo auferlegt.
5. Demgemäss hat FLAUTO Lorenzo zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 1050.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privasphere.com](http://www.privasphere.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Kollokationsplan und Inventar*

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

### **Kollokationsplan und Inventar HWB Bauberatung GmbH in Liquidation**

Schuldner

HWB Bauberatung GmbH in Liquidation

CHE-112.699.275

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6467 Schattdorf

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29. Juli 2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19. Juli 2021

Altdorf, 9. Juli 2021

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 22. Juli 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Bianca Bulgheroni, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

# Kanton

**3.1310**

Fassung gemäss Landrat vom 30. Juni 2021

## GESETZ

### über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz, PuG)

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 90 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri<sup>1</sup>,

beschliesst:

1. Abschnitt:                   **Amtliche Publikationsorgane**

**Artikel 1**                   Amtliche Publikationsorgane

<sup>1</sup> Die amtlichen Publikationsorgane sind

- a) das Amtsblatt des Kantons Uri;
- b) das Urner Rechtsbuch; und
- c) der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann für bestimmte Sachgebiete weitere amtliche Publikationsorgane bezeichnen.

2. Abschnitt:                   **Amtsblatt**

**Artikel 2**                   Inhalt

Im Amtsblatt werden veröffentlicht:

- a) alle Erlasse und Beschlüsse, die nach diesem Gesetz in das Rechtsbuch aufzunehmen sind;
- b) amtliche Bekanntmachungen von Behörden und Amtsstellen des Bunds, des Kantons und der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Anstalten;
- c) amtliche Bekanntmachungen von Organisationen und Personen, die mit kantonalen Verwaltungsaufgaben betraut sind.

---

<sup>1</sup> RB 1.1101

**Artikel 3** Erscheinungsform

<sup>1</sup> Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich als Druckausgabe. Es wird gleichzeitig im Internet auf der Internetseite des Kantons Uri aufgeschaltet.

<sup>2</sup> Das Amtsblatt kann ausschliesslich auf elektronischem Weg im Internet erscheinen, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind und die Abonentinnen und Abonnenten trotz angemessener Gebühren die gedruckte Form des Amtsblatts nicht mehr selbsttragend finanzieren. Der Regierungsrat beschliesst über die Einführung des elektronischen Amtsblatts.

**Artikel 4** Kosten und Gebühren

<sup>1</sup> Die Kosten für die Veröffentlichungen im Amtsblatt werden den Auftraggeberinnen und Auftraggebern auferlegt. Spezialgesetzliche Regelungen bleiben vorbehalten.

<sup>2</sup> Für Druckausgaben werden angemessene Gebühren nach Aufwand erhoben.

3. Abschnitt: **Urner Rechtsbuch****Artikel 5** Inhalt

<sup>1</sup> Das Urner Rechtsbuch ist die bereinigte und nach Sachgebieten geordnete Sammlung des kantonalen Rechts.

<sup>2</sup> Es wird laufend nachgeführt.

**Artikel 6** Erscheinungsform

Das Urner Rechtsbuch erscheint auf elektronischem Weg auf der Internetseite des Kantons Uri.

**Artikel 7** Aufnahme

<sup>1</sup> In das Urner Rechtsbuch aufzunehmen sind:

- a) die Verfassung des Kantons Uri;
- b) die Gesetze;
- c) die Verordnungen und die übrigen allgemeinverbindlichen Beschlüsse des Landrats;

- d) die Reglemente und die übrigen allgemeinverbindlichen Beschlüsse des Regierungsrats, seiner Direktionen, des Erziehungsrats und der Gerichte;
- e) die Konkordate und die übrigen Vereinbarungen mit anderen Kantonen mit rechtsetzendem Inhalt;
- f) die Erlasse und Beschlüsse interkantonalen Kommissionen mit rechtsetzendem Inhalt.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat kann Ausnahmen zu Absatz 1 und die Aufnahme weiterer Rechtsakte in das Rechtsbuch vorsehen.

## **Artikel 8**                      Ordentliche Veröffentlichung

<sup>1</sup> Die ordentliche Veröffentlichung rechtsetzender Erlasse und Verträge erfolgt in der Regel mindestens fünf Tage vor deren Inkrafttreten durch deren Abbildung im Amtsblatt.

<sup>2</sup> Verfassungs- und Gesetzesvorlagen an das Volk sowie Vorlagen, die Kraft eines fakultativen Referendums den Stimmberechtigten vorzulegen sind, werden im Nachgang an die Verabschiedung durch den Landrat zuhanden der Volksabstimmung im Amtsblatt veröffentlicht. Wird die Vorlage in der Volksabstimmung angenommen, gilt diese Publikation als gültige Veröffentlichung des Erlasses.

## **Artikel 9**                      Veröffentlichung durch Verweis

<sup>1</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Erlasse und Verträge sowie Teile davon nur mit Titel, Bezugsquelle und Einsichtsstelle in das Rechtsbuch aufgenommen werden.

<sup>2</sup> Absatz 1 gilt für die Aufnahme in das Amtsblatt sinngemäss.

## **Artikel 10**                      Ausserordentliche Veröffentlichung

<sup>1</sup> Bei besonderer Dringlichkeit, zur Sicherstellung der Wirkung oder im Fall ausserordentlicher Umstände kann eine Veröffentlichung im ausserordentlichen Verfahren erfolgen:

- a) über das Internet;
- b) durch Presse, Radio und Fernsehen;
- c) durch andere zweckmässige Mittel.

<sup>2</sup> Die ordentliche Publikation ist so bald als möglich nachzuholen.

**Artikel 11**                      Rechtswirkungen der Veröffentlichung

<sup>1</sup> Erlasse und Verträge verpflichten Personen nur, wenn sie nach diesem Gesetz bekannt gemacht wurden.

<sup>2</sup> Wird ein Erlass oder Vertrag nach dem Inkrafttreten im Amtsblatt publiziert, entstehen Verpflichtungen daraus erst am Tag nach seiner Veröffentlichung.

<sup>3</sup> Wird ein Erlass oder Vertrag durch Verweisung oder im ausserordentlichen Verfahren bekannt gemacht, bleibt den Betroffenen der Nachweis offen, dass sie den Erlass oder Vertrag nicht kannten und ihn trotz pflichtgemässer Sorgfalt nicht kennen konnten.

**Artikel 12**                      Zeitpunkt des Inkrafttretens bei fehlender Regelung

Ergibt sich der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines rechtsetzenden Erlasses nicht aus dessen Inhalt, wird er vom Regierungsrat bestimmt.

4. Abschnitt:                      **Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)****Artikel 13**                      Inhalt

<sup>1</sup> Der Gegenstand des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) richtet sich nach Artikel 16 des Bundesgesetzes über Geoinformation<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) werden insbesondere veröffentlicht:

- a) amtliche Auflagen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, für die das massgebende Verfahren eine öffentliche Auflage vorsieht;
- b) öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, sobald sie genehmigt sind.

**Artikel 14**                      Erscheinungsform

Der ÖREB-Kataster wird auf elektronischem Weg im Internet angeboten.

---

<sup>2</sup> SR 510.62

**Artikel 15**                      Rechtswirkung

Den genehmigten digitalen Daten der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen kommt mit ihrer Veröffentlichung die Rechtswirkung zu.

5. Abschnitt:                      **Gemeinsame Bestimmungen****Artikel 16**                      Zugang und Einsicht

Zugang und Einsicht in das Amtsblatt, das Rechtsbuch und den ÖREB-Kataster im Internet sind unentgeltlich.

**Artikel 17**                      Redaktion und Herausgabe

Die Redaktion und die Herausgabe von Amtsblatt und Rechtsbuch obliegen dem Landammannamt, diejenige des ÖREB-Katasters der katasterführenden Stelle.

**Artikel 18**                      Formelle Berichtigung

<sup>1</sup> Das Landammannamt berichtigt formlos das Amtsblatt und das Rechtsbuch, soweit es sich um inhaltlich bedeutungslose Grammatik-, Rechtschreib- und Darstellungsfehler handelt. Der Inhalt der Bestimmung darf weder verfälscht noch verändert werden.

<sup>2</sup> Zudem passt es Angaben wie Bezeichnungen von Verwaltungseinheiten, Verweise, Fundstellen oder Abkürzungen an und entfernt Eintragungen im Rechtsbuch formlos, wenn diese gegenstandslos geworden sind.

<sup>3</sup> Die formelle Berichtigung der Daten im ÖREB-Kataster richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesrechts<sup>3</sup>.

6. Abschnitt:                      **Schlussbestimmungen****Artikel 19**                      Vollzug

Der Regierungsrat vollzieht dieses Gesetz. Er erlässt die dazu erforderlichen Bestimmungen in einem Reglement.

---

<sup>3</sup> SR 510.62

**Artikel 20**                      Änderung bisherigen Rechts

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Planungs- und Baugesetz vom 13. Juni 2010<sup>4</sup>

**Artikel 8 Absatz 2**

<sup>2</sup> Pläne sind aus den digitalen Daten erstellte grafische Auszüge. Solange der Regierungsrat nichts anderes bestimmt, kommt vorbehältlich Artikel 15 des Publikationsgesetzes<sup>5</sup> nur dem grafischen Auszug Rechtswirkung zu.

2. Kantonales Umweltgesetz vom 11. März 2007<sup>6</sup>

**Artikel 15 Absatz 1**

<sup>1</sup> Gewässerschutzbereiche, Grundwasserschutzareale und Grundwasserschutzzonen sind während 30 Tagen öffentlich im amtlichen Publikationsorgan nach Publikationsgesetz<sup>7</sup> aufzulegen. Die Auflage wird im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht und erfolgt zudem bei der Standortgemeinde und beim zuständigen Amt<sup>8</sup>.

**Artikel 21**                      Inkrafttreten

Dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt, wann es in Kraft tritt.<sup>9</sup>

Im Namen des Volkes  
Der Landammann: Urban Camenzind  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

---

<sup>4</sup> RB 40.1111

<sup>5</sup> RB 3.1310

<sup>6</sup> RB 40.7011

<sup>7</sup> RB 3.1310

<sup>8</sup> Amt für Umweltschutz; siehe Organisationsreglement (RB 2.3322)

<sup>9</sup> Vom Regierungsrat in Kraft gesetzt auf ... (AB vom ...)

**Geschäftsordnung des Landrats (GO)**

(Änderung vom 30. Juni 2021)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

**I.**

Die Geschäftsordnung des Landrats vom 4. April 2012 (GO<sup>1</sup>) wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Artikel 145

10. Kapitel:                   **VERÖFFENTLICHUNG VON RECHTSERLASSEN  
UND BESCHLÜSSEN DES LANDRATS**

**Artikel 145**               Veröffentlichung

Das Ratssekretariat veröffentlicht im Amtsblatt diejenigen Erlasse und Beschlüsse des Landrats, die nach Verfassung des Kantons Uri<sup>2</sup> der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegen.

**Artikel 146**

aufgehoben

**Artikel 147**

aufgehoben

**II.**

Diese Änderung tritt zusammen mit dem Gesetz über die amtliche Publikation in Kraft.

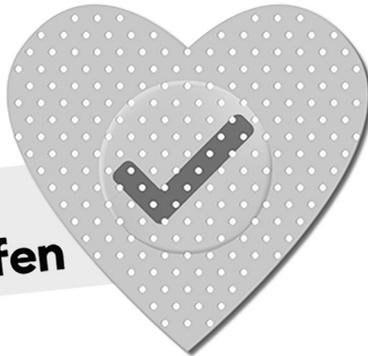
Im Namen des Landrats  
Die Präsidentin: Sylvia Läubli Ziegler  
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

---

<sup>1</sup> RB 2.3121

<sup>2</sup> RB 1.1101

**Ich lasse  
mich impfen**



**Urnerin und Urner:  
Schütze Dich und  
die anderen.  
Geh impfen!**

**Anmeldung ab 16 Jahren:  
041 875 50 70 oder  
[www.ur.ch/impfen](http://www.ur.ch/impfen)**





AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

